



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.09.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.09.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KombekVO)
Bereits gefasste Beschlüsse	100/2016 v. 25.08.2016 - Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand	keine		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau definiert Schaukästen, die für ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben genutzt werden. Darüber hinaus werden die entsprechenden Schaukästen auch dafür verwendet, um auf Veranstaltungen etc. aufmerksam zu machen. Gerade Letzteres hat für die Ortschaften eine hohe Bedeutung.

Aufgrund der Auslastung der Schaukästen mit umfangreichen ortsüblichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben ist die Information zu Veranstaltung aus Platzgründen zum Teil nicht möglich.

In der Beratung zwischen den Ortsbürgermeistern und dem Oberbürgermeister wurde diese Problematik angesprochen und in Fortfolge mit den Ortschaftsräten diskutiert. Im Ergebnis formulierten die Ortsteile Eichgraben und Hartau den Wunsch, bestehende Schaukästen aus der Bekanntmachungssatzung zu streichen, sodass diese nach der Streichung ausschließlich für die nicht-amtliche Informationsweitergabe in der Ortschaft genutzt werden können.

Im Ortsteil Eichgraben gibt es zurzeit drei Standorte für ortsübliche Bekanntgaben und der Standort „Spielplatz, Forstweg“ soll für ortsübliche Bekanntmachungen wegfallen. Im Ortsteil Hartau gibt es zurzeit drei Standorte für ortsübliche Bekanntgaben und die Standorte „Untere Dorfstraße 24“ und „Bushaltestelle Obere Dorfstraße Wendeplatz“ sollen wegfallen. Diese Veränderungen werden mit der vorgelegten Satzungsänderung (s. Anhang) vollzogen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).